

**Änderungs- und Ergänzungsantrag** durch Frau Wiesner als Gleichstellungsbeauftragte vom 17.09.2008, der vor Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt wird (**siehe Anlage**):

*Seite 1 letzter Absatz erster Satz*

**Alt:** Zur Umsetzung dieser Erklärung soll ein Konzept mit dem Ziel einer barrierefreien Stadt erarbeitet werden, um auf die Gleichstellung von *behinderten und älteren Menschen* hinzuwirken.

**Neu:** Zur Umsetzung dieser Erklärung soll ein Konzept mit dem Ziel einer barrierefreien Stadt erarbeitet werden, um auf die Gleichstellung von *allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrem Alter und ihrer Begabung/Einschränkung* hinzuwirken.

**Begründung:**

Wenn die Vielfalt der Menschen als normal begriffen wird, kann auf den Behinderungsbegriff verzichtet werden.

*Seite 3*

**Ergänzung**

8. Alle unter Beteiligung der Stadt Neumünster errichteten und geförderten Baumaßnahmen und Einrichtungen werden familiengerecht ausgestattet (Zugang mit Kinderwagen, Wickeltisch).

**Abstimmungsergebnis:**

Nein-Stimmen: 9

Damit ist der Änderungs- und Ergänzungsantrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung nimmt das dieser Vorlage beigefügte Konzept (Anlage 1) und die Stellungnahme des Runden Tisches der Aktionsgemeinschaft zur Förderung Behinderter und Benachteiligter Neumünster e. V. (Anlage 2) zur Kenntnis und stimmt den im Konzept genannten Verfahrens- und Maßnahmevorschlägen zu (erster Maßnahmenkatalog).
2. Die für die Umsetzung der Maßnahmevorschläge erforderlichen Mittel sind auf der Grundlage konkreter Kostenermittlungen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den Haushalten ab 2009 bereitzustellen.
3. Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO bis zur Höhe von 25.000 € im Verwaltungshaushalt 2008 bei Hhst. 61000.63300 "Planungskosten" für externe Leistungen zu den Punkten 1. und 5. des Konzeptes wird zugestimmt.

4. Die Deckung der Mehrausgaben bis zur Höhe von 25.000 € erfolgt durch Ausgabeesparungen bei Hhst.  
41201.73184 "Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft"